

Schulanmeldung 2023

Wer? Kinder, die im Schulsprengel Brucker Lache wohnen.

Alle Kinder, die am 30.09.2023 mindestens 6 Jahre alt, also zwischen 01.10.16 und 30.09.17 geboren sind.

Alle Kinder, die zwischen 01.10.17 und 31.12.17 geboren sind, können auf Antrag der Eltern regulär eingeschult werden.

Es kann ein Schulfähigkeitstest gemacht werden, eine Beratung mit Kindergarten und Schule ist ratsam.

Kinder, die nach dem 01.01.18 geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden. Voraussetzung ist, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Alle Kinder, die 2022 zurückgestellt worden sind oder die den Einschulungskorridor in Anspruch nahmen.

Anmeldung: Auch, wenn Zurückstellung (Entscheidung der Schulleitung) gewünscht wird, muss das im Sprengel wohnende Kind angemeldet werden.

Auch, wenn das Kind in eine andere Schule gehen soll (Gastschulantrag).

Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Behinderung können direkt am zuständigen Förderzentrum angemeldet werden.

Wie? Ein Elternteil und jedes Kind müssen persönlich zur Anmeldung kommen. Angaben sind durch Urkunden zu belegen.

Mitbringen: Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
Reisepass bei nichtdeutscher Staatsbürgerschaft
Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden

Wann? Am **Donnerstag - 9. März 2023**

Bitte halten Sie den vereinbarten Schnuppertermin ein.

Wo? Grundschule Brucker Lache